

**Rede
von**

Annette Schütze, MdL

zu TOP Nr. 39

Erste Beratung

Studentisches Wohnen effektiver fördern

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4827

während der Plenarsitzung vom 25.10.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Suchst du noch, oder wohnst du schon? - Für Studentinnen und Studenten stellt sich diese Frage derzeit zum Beginn des Wintersemesters so, wie uns das allseits bekannt Murmeltier täglich grüßt - aber witzig ist das für die betroffenen Familien nicht.

Was es heißt, ein Kind am Sonntag zum Zug in Richtung Studienort zu bringen und nicht zu wissen, bei wem meine Tochter am Abend auf dem Sofa schläft, habe ich selbst erfahren - schön ist das nicht.

Warum Studentinnen und Studenten Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden, liegt nicht nur an der Anzahl von Wohnheimplätzen, sehr geehrte Damen und Herren, sondern vor allem am Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Ein weiterer Grund ist eine durchweg positive Entwicklung: Seit Jahren steigt die Zahl der Studierenden in Niedersachsen kontinuierlich an. Lebten und lernten zum Wintersemester 2008/2009 rund 140.000 Studierende in unserem Bundesland, ist ihre Zahl heute - zehn Jahre später - auf mehr als 211.000 angewachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wissenschaft ist eine Wachstumsbranche und damit mehr als nur bildungspolitische Verpflichtung, sondern ein Wirtschaftsfaktor, der unseren Status als Innovations-standort absichert.

Von in- wie ausländischen Studierenden getragen, ist es von wachsender Bedeutung, dass die angehenden Akademiker möglichst optimale Bedingungen für das studentische Leben vorfinden - mit an erster Stelle steht dabei Wohnraum.

Liebe Frau Schütz, in Ihrem Antrag sprechen Sie wichtige Punkte an. Mit der wachsenden Anzahl an Studierenden steigt natürlich auch der Bedarf an

studentischem Wohnraum. Die angespannte Situation auf dem Immobilienmarkt, insbesondere im Bereich des bezahlbaren Wohnraums, muss für uns Ansporn sein, politisch richtige Strategien zu finden, um die Studierenden zu entlasten.

Ihr Vorstoß in Sachen Wohnberechtigungsschein ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Wie unser Bauminister Olaf Lies schon gestern in der Beantwortung der Dringlichen Anfragen ausgeführt hat, sind Ausnahmeregelungen bereits geplant. Davon profitieren auch ausländische Studierende.

Die Idee aber, studentisches Wohnen in Gewerbegebieten anzusiedeln, geht dagegen am Ziel vorbei. Gewerbegebiete liegen nicht ohne Grund in den Randgebieten der Städte. Wir können schon heute beobachten, dass dezentrales Wohnen auch von Studenten nicht abgefragt wird.

Auch der Ansatz, Studenten in ehemaligen Kasernen unterzubringen, widerspricht der Realität studentischen Lebens. Aus einer Kaserne lässt sich nun einmal kein Campus machen. Studenten lassen sich nicht kasernieren. So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, lässt sich ein Studienstandort nicht stärken.

Betrachtet man die aus den Wartelisten der Studentenwohnheime vorliegenden Zahlen, stehen den freien Wohnheimplätzen mindestens doppelt so viele Bewerbungen gegenüber. Mancherorts liegt in der Spitze sogar ein Verhältnis von sechs Bewerbern auf einen freien Wohnheimplatz vor.

Dieses auf den ersten Blick schockierend hohe Missverhältnis spiegelt jedoch nicht den realen Bedarf oder lässt gar den Schluss zu, dass Hunderte von Studenten zum Studienanfang obdachlos sind. Aus den Wartelisten eins zu eins den Bedarf an neuen Wohnheimplätzen abzuleiten, dürfte zu einer erheblichen Verzerrung der Darstellung der tatsächlichen Bedürfnisse führen. So berücksichtigen die Wartelisten nicht die Tatsache, dass sich viele Studenten vorsorglich auf einen Platz im Wohnheim bewerben, auch wenn sie ihr Studium schließlich an einem anderen Standort aufnehmen oder doch in Wohnformen des freien Marktes untergekommen sind.

Ebenso wenig werden die verlängerten bzw. verkürzten Wartezeiten für beliebtere und unbeliebtere Wohnformen aufgeschlüsselt. Die Ansprüche an studentisches Wohnen haben, ähnlich wie bei der Durchschnittsbevölkerung, zugenommen. Flurgemeinschaften mit gemeinsamen Sanitäreinrichtungen und gemeinsamer Küche werden nur noch nachrangig angefragt. Ob unter diesen Voraussetzungen die von Ihnen geforderte Erschließung von Gewerbegebieten für das studentische Wohnen ein gangbarer Weg ist, wage ich stark in Zweifel zu ziehen.

Damit soll keinesfalls grundsätzlich der Bedarf an vermehrtem studentischem Wohnraum negiert werden. Dank der Bemühungen unseres Bauministers Olaf Lies sind bereits erste Schritte in die richtige Richtung unternommen worden. Aus dem Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Nieder-sachsen“ fließen, wie wir eben gehört haben, statt der veranschlagten 3,5 Millionen Euro rund 8 Millionen Euro in den Neubau von landesweit 500 neuen Wohnheimplätzen.

Durch die Aufnahme in die soziale Wohnraumförderung mit einem Gesamtvolumen von 400 Millionen Euro wird studentisches Wohnen zusätzlich gefördert. Von den Studentenwerken wurden bereits zinslose Darlehen in Höhe von 38 Millionen Euro abgerufen. Wir kämpfen hier nicht zuletzt mit den Versäumnissen aus den Jahren 2003 bis 2013.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie uns nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen! Das Problem des mangelnden studentischen Wohnraums kann nicht abgekoppelt vom Problem des bezahlbaren Wohnraums behandelt werden. Ohne valide Zahlen lässt sich eine nachhaltige Lösungsstrategie nicht entwickeln. Es ist jedoch in keinem Fall ein probates Instrument, Studenten in Gewerbegebiete abzuschieben. Allerdings sollten wir uns auch nicht mit dem Mangel abfinden.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und auf die Anhörung sicherlich mit den Studentenwerken und den Studierendenvertretungen.

Vielen Dank.